

Aufnahmekriterien für neue Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

Generelles Ziel der AGFS ist es, wohnliche, zukunftsfähige und lebendige Städte zu gestalten. Städte mit Lebens- und Bewegungsqualität zeichnen sich nicht allein durch eine hohe Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für alle Verkehrsmittel aus, sondern haben insbesondere optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung. Daraus folgt, dass es gilt, die Gruppe der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer als Ganzes besonders zu fördern. Dabei ist das Fahrrad innerhalb der Gruppe der nichtmotorisierten Verkehrsarten die Fortbewegungsmöglichkeit mit dem weitesten Aktionsradius und nahezu universell einsetzbar.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verstehen sich nicht nur als „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise“, sondern darüber hinaus als Modellstädte für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtverträgliche Mobilität und unterstützen alle Maßnahmen, die die Stadt als Lebensraum stärken.

Folgende Kriterien sollen Berücksichtigung finden (eine Nichtberücksichtigung sollte begründet werden):

1. Kommunalpolitische Zielsetzung:

- Anhebung des Anteils der Nahmobilität am Gesamtverkehrsaufkommen auf 60% in den Innenstädten (Evaluation durch Modal Split Erhebung)
- Für den Radverkehr wird ein Anteil von 25% in den Innenstädten angestrebt (Evaluation durch Modal Split Erhebung)
- Klare, stringente kommunale Nahmobilitätspolitik (Nahmobilität als System fördern)
- Stadt der kurzen Wege (Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung sichern)
- Barrierefreie Kommune
- Schaffung von Bewegung aktivierender Infrastruktur
- Gesundheits-, umwelt-, sozial- und finanzpolitische Ziele bezüglich der Nahmobilität

2. Prioritätensetzung für die Nahmobilitätsförderung:

- Politische Grundsatzentscheidung
- Organisatorische, personelle und finanzielle Regelungen
- Rad- und Fußverkehrskonzept (Nahmobilitätskonzept) ggf. auch integriert in VEP
- Fortschreibung der Rad- und Fußverkehrsplanung
- Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr freihalten
- Ausreichende Unterhaltung der Infrastruktur für Nahmobilität
- Berücksichtigung der technischen Handreichungen der AGFS als Mindeststandard (z.B. Baustellenbroschüre, Querungsstellenbroschüre)

3. Stadtplanerische Schwerpunkte

- Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote
- Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität
- "Bewegungsbänder" für Freizeitverkehre (Inliner etc.)
- Gleichberechtigte Planung nichtmotorisierter Verkehre (integrative Verkehrsplanung)

4. Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur schaffen:

- Radfahrstreifen, Schutzstreifen f. d. Radverkehr
- Radfahrschleusen und -Aufstellflächen an Knotenpunkten
- Fahrradstraßen
- Radwege
- Radschnellwege
- Tempo 30/Verkehrsberuhigung
- Öffnung von Einbahnstraßen
- Gleichberechtigte Berücksichtigung an Lichtsignalsteuerungen
- Regelmäßige Verkehrsschauen (vorzugsweise gesondert für den Rad- und Fußverkehr)
- Qualitativ hochwertige Abstellanlagen (z.B. ADFC zertifizierte Abstellanlagen)
- Radstationen
- Bau und Betrieb von Fahrradabstellanlagen
- Rad- und Wandertouristische Infrastruktur
- Radwegweisung (kommunale Ergänzung der Radwegweisung NRW)
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Sichere Querungsstellen
- Beachtung der einschlägigen Regelwerke (EFA, ERA, RAS, RiLSA, RAL, ...) für alle öffentlichen Straßen und Wege
- Schadensmeldesystem (z.B. Nutzung Mängelmeldesystem des Landes)

Hindernisfreiheit (keine Umlaufsperrungen) und Überprüfung der Notwendigkeit von Pollern

- Zusammenhängende Rad- und Fußwegenetze
- Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen
- Fußgängerwegweisung (und Ausweisung von Inliner-Routen, Nordic Walking Routen, Wanderrouten)
- Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation, beispielsweise Ruhezone, Spielparks, markante Treffpunkte, usw.)
- Kein angeordnetes Parken auf Gehwegen auf Kosten der Mindestbreite

5. Service für den Fußgänger- und Radverkehr

- Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, Fahrradwachen, Reparaturservice, etc.)
- Schnittstellen schaffen (z.B. Mitnahme im ÖV, Bike and Ride)
- Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Einzelhandel (z. B. Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)

- Barrierefreier Einzelhandel
- Fahrradfreundliche Arbeitgeber
- Service z.B. „Nette Toilette“ (kostenfreies Angebot der in der Innenstadt ansässigen Institutionen und Geschäfte, siehe im Internet: www.die-nette-toilette.de)
- Fahrradverleihsystem

6. Kommunikation und Information

- Nahmobilitätsfreundliches Klima fördern
- Integriertes, offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien)
- Bürgerinformationen, Broschüren, Flyer, Homepage, etc ...
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Abstellen von Fahrrädern am Wohnhaus (Abstellanlagen barrierefrei zu erreichen)
- Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Senioren- und Behindertenverbände, Handel, Industrie, etc.)
- Fahrrad- und Wandertourismusförderung
- Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)

Anmerkung: Es handelt sich um eine "offene Liste" der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen Gegebenheiten.